



Mühlviertler **Kernland**
Mensch .Wert . LEADER-Region



AMTLICHE NACHRICHTEN 1/2024- 5.3.2024
MARKTGEMEINDE TRAGWEIN

Heizkostenzuschuss 2023/24 Beantragung nur noch ONLINE

Wo kann der Heizkostenzuschuss beantragt werden?

Der Zuschuss kann noch bis **31. März 2024 ausschließlich ONLINE** beantragt werden (www.tragwein.at). Sofern kein Internet-Zugang und keine andere unterstützende Person zur Verfügung stehen, unterstützt die Gemeinde bei der Dateneingabe.

Onlineformular – welche Daten werden benötigt?

AntragstellerInnen benötigen für die Antragstellung folgende Informationen:

- Ihre persönlichen Daten (Antragsteller/in)
- Name/n und Geburtsdaten aller Personen mit Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse
- Die genaue Höhe des Jahresbruttoeinkommens aller Personen, die im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind
- Bankverbindung im SEPA-Raum (an die der Oö. Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden soll)

Wie wird gefördert?

Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2023/2024 in Höhe von jeweils € 200,- pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt. Es wird das Jahresbruttoeinkommen im Jahr 2022 pro Haushalt zur Berechnung herangezogen.

Wer wird gefördert?

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

Einpersonenhaushalte:

Jahresbruttoeinkommen bis € 17.700,00

Mehrpersonenhaushalte:

Jahresbruttoeinkommen bis € 25.000,00

Einkommensermittlung:

Als Einkommen wird der Einkommensbegriff entsprechend § 2 Einkommensteuergesetz 1988 – EStG 1988 angewendet:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 21),
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 22)
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 23)
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 25)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 27)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 28)
- sonstige Einkünfte (§ 29)

In diesem Sinne gilt u. a. als Jahreseinkommen:

- bei nichtselbständig Erwerbstätigen: Die aus dem/den Jahreslohnzettel/n des jeweiligen Arbeitgebers ersichtlichen BruttoBezüge gem. Kennzahl 210 (bei bereits vorliegendem Einkommensteuerbescheid aufgrund erfolgter Arbeitnehmerveranlagung sind diese Bezüge auch im Einkommensteuerbescheid unter dem Punkt „Lohnzettel und Meldungen“ ersichtlich).
- bei Erwerbstätigen, die zur Einkommensteuer zu veranlagten sind (wie z.B. Selbständige, bei den Grenzgängern, bei parallelen bzw. überschneidenden Mehrfachbezügen, mehreren Einkunftsarten): Der Gesamtbetrag der Einkünfte gem. Einkommensteuerbescheid zuzüglich allfälliger Werbungskosten (auch Werbungskostenpauschale).

- Arbeitslosengeld und vergleichbare Einkünfte des Arbeitsmarktservice, Notstandshilfe

- Pensionen

Nicht zum Jahreseinkommen zählen:

- Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen

Kundmachung

Flächenwidmungsplan Nr. 7

inkl. Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2

Gesamtüberarbeitung der Marktgemeinde Tragwein;
Kundmachung gem. § 33 Abs. 3 OÖ. ROG 1994 i.d.g.F.

Die Marktgemeinde Tragwein beabsichtigt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6 zu überarbeiten und durch den Flächenwidmungsplan Nr. 7 zu ersetzen, sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 zu überarbeiten und durch das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 zu ersetzen.

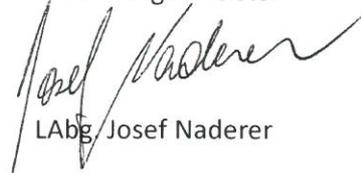
Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 7 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 durch vier Wochen, das ist vom

vom 5. März bis 3. April 2024,

im Marktgemeindeamt Tragwein während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Gemäß § 33 Abs. 4 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister


LAbg. Josef Naderer

Volksbegehren März 2024

- CO2-Steuer abschaffen
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren
 - Energieabgaben streichen – Volksbegehren
 - Energiepreisexplosion jetzt stoppen!
 - Essen nicht wegwerfen!
 - Frieden durch Neutralität
 - Glyphosat verbieten!
 - Kein Elektroauto-Zwang
 - Kein NATO-Beitritt
 - Nein zu Atomkraft-Greenwashing
 - Neutralität Österreichs stärken
 - Parteienförderungen abschaffen
 - Tägliche Turnstunde
 - „Bist du gescheit“

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**Montag, 11. März bis
einschließlich Montag, 18. März 2024,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum **Stichtag 5. Februar 2024** in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt. Bei der Marktgemeinde Tragwein (Gemeindeamt, Markt 33) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums, an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 11.03.2024	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, 12.03.2024	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 13.03.2024	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 14.03.2024	08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 15.03.2024	08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 16.03.2024	Geschlossen!
Sonntag, 17.03.2024	Geschlossen!
Montag, 18.03.2024	08:00 bis 16:00 Uhr

Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis, etc.) mit.

Europa-Wählerevidenz - Eintragung für nicht-österreichische EU-Bürger*innen

Möchten Sie bei der Europawahl am 9. Juni 2024 die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments wählen? Dann müssen Sie einen Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz stellen.

Voraussetzungen:

- Sie haben keine österreichische Staatsbürgerschaft, haben aber eine Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates (nicht-österreichische EU-Bürger*in).
- Sie haben das 14. Lebensjahr abgeschlossen.
- Sie haben einen Hauptwohnsitz in Österreich.

Hinweis: Bei Europawahlen sind Sie wahlberechtigt, wenn Sie am Wahltag das 16. Lebensjahr abgeschlossen haben.

Europawahl 2024:

Um bei der Europawahl am 9. Juni 2024 teilzunehmen, müssen Sie den **Antrag bis zum 26. März 2024**, dem Stichtag der Wahl, stellen.

Erforderliche Unterlagen:

Wenn Sie sich in die Europa-Wählerevidenz eintragen lassen möchten, können Sie dies schriftlich (auch per E-Mail) oder persönlich erledigen. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular „Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz für Unionsbürger/innen, die innerhalb des Bundesgebietes ihren Hauptwohnsitz haben“
- Ausgefülltes und unterschriebenes "Europa-Wähleranlageblatt"
- Nachweis der Identität:
 - o Bei schriftlichem Antrag (E-Mail, Fax): Kopie des Identitätsnachweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, ...)
 - o Bei einem persönlichem Antrag: Vorlage eines Identitätsnachweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, ...)

Formular:

Füllen Sie beide Formulare aus und unterschreiben Sie bitte auch auf beiden Formularen!
https://www.tragwein.at/EU-Wahl_am_9_Juni_2024

FSME-Impfung 2024

Der Sanitätsdienst der BH Freistadt gibt folgende Termine für die FSME-Zecken-Schutzimpfung 2024 bekannt:

Freistadt (Bezirkshauptmannschaft):

03. April und 15. Mai 2024 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bad Zell (MS):

20. März und 17. April 2024 von 14.30 bis 18.30 Uhr

Unterweißenbach (VS):

10. April 2024 von 14.30 bis 18.30 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt unter Tel. 07942/702 62453.

Die **Besuchsdienstgruppe Tragwein des Roten Kreuzes** stellt sich vor:

Zeit: 11. März 2024 zwischen 15.00 und 17.00 Uhr

Ort: Rotkreuz-Dienststelle Tragwein
Schulstraße 10, 4284 Tragwein

Sie können sich zu der Tätigkeit informieren und sich mit aktiven Besuchsdienst-Mitarbeiter/innen austauschen.